

Aboonementspreis:
Vierteljährlich
für Ems 1 Mf. 80 Pf.
Bei den Postanstalten
(incl. Bestellgeld)
1 Mf. 92 Pf.
Geschieht täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und
Feiertage.
Druck und Verlag
von H. Chr. Sommer,
Ems.

Emser Zeitung



(Kreis-Anzeiger.)

(Lahn-Bote.)

(Kreis-Zeitung.)

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 191

Bad Ems, Dienstag den 18. August 1914

66. Jahrgang

Der europäische Krieg. Letzte Warnung Deutschlands an Belgien.

Berlin, 17. August. Nach der Einnahme von Lüttich hat die deutsche Regierung in Brüssel mitteilen lassen, daß, nachdem die belgische Armee ihre Waffenrechte auf das glänzendste gewahrt habe, die deutsche Regierung zu jedem Abskommen geneigt sei, das sich irgendwie mit dem Kampfe gegen Frankreich vereinigen ließe und Belgien geräumt würde, sobald die Kriegslage es gestatte. Die Antwort ging am 13. August ein. Belgien wiederholte seine frühere Ablehnung. W. T.-B.

Die Vertretung des Kaisers und Königs.

W. T.-B. Berlin, 16. Aug. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlass des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereich der Reichsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu sichern, will ich den Reichskanzler bis auf weiteres ermächtigen, folgende sonst zu meiner Entscheidung gesetzende Angelegenheiten im Bereich der Reichsverwaltung selbständig zu erledigen.

1. Bewilligungen aus meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse, soweit es sich um die Weiterbewilligung laufender Unterstützungen oder um die Bewilligung ehemaliger Unterstützungen handelt.

2. den Erlass von Forderungen, Erfüllung vom Reiche bereinahmter Beiträge und Niederschlagung von Fehlbeiträgen.

3. Änderungen von Verträgen.

4. Genehmigung von Schenkungen und Zuwendungen.

5. Verleihung der Anstellungsberechtigung.

6. Ernennung und Entlassung der Prääsidenten und

Mitglieder der Kaiserlichen Disziplinarbehörden, sowie der Mitglieder der technischen Kommissionen für die Seeschifffahrt und des Versicherungsbeirates, der ständigen Mitglieder im Nebenamt sowie der richterlichen Beamten, der Mitglieder höchster Verwaltungsgerichtshöfe, bei dem Aufsichtsamt für Privatversicherung und der nicht ständigen Mitglieder des Patentamtes, der Vorsitzenden und Beisitzer des Überseeamtes und Oberpräfengerichtes, der Präsidenten und deren Stellvertreter, sowie der Bankkommissarien bei den Reichsbankhauptstellen.

7. Versetzung von Beamten in den Ruhestand.

8. Bewilligung von Pensionszuflüssen auf Grund des Artikels 1 §. 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1893.

Die demnach ergehenden Erlassen sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Kaisers: Der Reichskanzler.

Berlin Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm R.

v. Bethmann Hollweg.

W. T.-B. Berlin, 16. Aug. Der preußische „Staatsanzeiger“ veröffentlicht in einer Sonderausgabe folgenden Erlass des Königs über die Ermächtigung des Staatsministeriums zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereich der Staatsverwaltung vom 16. August 1914:

In dem Wunsche, während meiner Abwesenheit im Felde die unverzügliche Erledigung der Regierungsgeschäfte zu

jichern, will ich das Staatsministerium bis auf weiteres ermächtigen, nach Maßgabe der von mir genehmigten besonderen Vorschläge bestimmte, sonst zu meiner Entscheidung gehörende Angelegenheiten selbständig zu erledigen. Die demnach ergehenden Erlassen sind zu zeichnen: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung des Königs „Das Staatsministerium“.

Im übrigen hat das Staatsministerium die zur Ausführung des Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Berlin, im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm R.

In derselben Sonderausgabe wird die Ernennung des Staatsministers Dr. Delbrück zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums bekannt gegeben.

Telephonische Nachrichten.

Die Cochemer Affäre vor Gericht.

W. T.-B. Coblenz, 18. Aug. Vor dem Kriegsgericht der Festung Coblenz-Chrenbreitstein wurde gestern der am ersten Mobilmachungstage berichtete Anschlag auf den Cochemer Tunnel verhandelt. Der Angeklagte, der nach früheren Meldungen bereits erschossene Gastwirt Nikolai, wurde für unschuldig befunden und freigesprochen.

Ein Grenzgefecht bei Schirmeck.

W. T.-B. Mühlhausen, 18. Aug. Das Gefecht bei Mühlhausen war ein Gelegenheitsgefecht. Anderthalb feindliche Armeekorps waren ins Oberelsass eingedrungen, während unsere Truppen noch in der Sammlung begriffen waren. Sie griffen jedoch ohne Zaudern an und waren den Feind auf Belfort zurück. Währenddessen wurde der Aufmarsch vervollständigt. Zu gleicher Zeit hatten 2 Festungsbatterien bei Schirmeck eine Schlappe erlitten. Die Festungsabteilungen mit Geschützen und Maschinengewehren wurden in einem Bogenspann beim Donon überfallen. In der engen Pfaffstraße wurden die Geschütze und Maschinengewehre unbrauchbar gemacht und mußten zurückgelassen werden. Sie sind jedenfalls dem Feinde in die Hände gefallen. Es ist dies ein völlig unbedeutendes Ereignis, das keinerlei Bedeutung hat, jedoch für die Tollkühnheit unserer Truppen ein warnendes Beispiel sein soll. Die Truppen sind in ihre Stellung zurückgekehrt. Sie hatten zwar ihre Geschütze, aber nicht den

sprache mit dem Herrn Major veranlaßt mich, ohne Erlaubnis in Ihren Kreis zu dringen.“

„Frechheit!“ murmelte Eberhard von Stord, nur für sich verständlich. Dann fragte er barsch: „Was wünschen Sie von mir, mein Herr?“

„Ruh Auskunft über die Frage, wie Sie sich zu einer Genugtuung mir gegenüber stellen wollen?“

„Herr!“ brauste der Major auf. „Wie können Sie es wagen, zu mir von Genugtuung zu sprechen!“

„Mein gutes Recht ermächtigt mich dazu!“

„Der Teufel hole Ihr Recht!“ schrie der Major und donnerte mit der Faust auf den Tisch.

Der Oberlehrer zog den Kopf zwischen die Schultern, grinste und rieb sich unter dem Tische die Hände. Die Sache begann amüsant zu werden.

Der Amtsrichter legte seine Hand begütigend auf den Arm des Majors und flüsterte ihm zu, sich zu mäßigen.

Hans Burghardt blieb ganz ruhig und ließ sich nicht einschüchtern. „Herr Major, denken Sie daran, daß Sie sich mir gegenüber der Freiheitsberaubung schuldig gemacht haben,“ sagte er eindringlich.

„Firlefanz, Freiheitsberaubung! Ich habe nur eine Tür zugeschlossen,“ polterte der Major.

„Und haben mir damit die Möglichkeit genommen, das Haus verlassen zu können.“

„Was hatten Sie in diesem Hause zu suchen? Sie hatten kein Recht, es zu betreten.“

„Herr Major, Sie werden mir nicht zutrauen, daß ich widerrechtlich in fremde Gebäude dringe. Der Herr Professor lud mich auf meine Bitte hin ein. Ich hatte also sehr wohl das Recht.“

„Na ja, meinewegen! Und nun hindert Sie nichts mehr, wieder zu gehen.“

„Nur noch meine unbeantwortete Frage,“ entgegnete Burghardt unbeirrt. „Gestatten Sie mir, daß ich Sie darauf aufrücksam mache, daß Freiheitsberaubung strafbar ist. Soviel ich weiß, sind zwei der Herren Juristen, und diese Herren werden das Zutreffende meiner Behauptung bestätigen.“

Der Amtsrichter nickte nur. Aber Heinz Düring sagte: „Gewiß!“

Der Major hatte leuchtend auf seinem Stuhle Platz genommen und funkelte Hans Burghardt an. „Na, dann lassen Sie mich doch einfach abschüren, oder vielleicht spricht die hohe Justiz gleich das Urteil. Komme ich denn ohne Buchthaus davon?“ höhnte er.

„Mir liegt viel daran, eine gültige Auseinandersetzung herbeizuführen, Herr Major,“ sagte Burghardt, einen Schritt näher tretend. „Seidem ich von Ihrem Zusammenleben hier erfuhr, besteht der Wunsch in mir, es teilen zu dürfen, einer der Ihrigen zu werden. Ich bin natürlich Junggeselle und möchte Sie hierdurch bitten, mich in Ihren Kreis aufzunehmen.“

Ein maßloses Erstaunen spiegelte sich nach diesen Worten auf dem Gesicht des Majors. Diese Wendung hatte ernsthaft erwartet. Er vermochte im ersten Augenblick nichts zu entgegnen und würgte und schluckte nur, als schnüre ihm jemand die Kehle zu.

Auch Johannes Niemeyer schien es ähnlich zu gehen. Er hatte den Mund weit geöffnet und sah nicht gerade sehr geistreich aus. Heinz Düring dagegen nickte dem Sprecher lebhaft zu und lächelte erfreut.

Auch der Amtsrichter schien der Bitte Burghardts sympathisch gegenüberzusehen.

Endlich rang sich der Major zu dem Hervorstoßen eines Wortes durch:

„Nie!“

Und der Doktor rieb sich die Hände und nickte.

„Ich würde es in Ihrem Interesse bedauern, wenn Sie an diesem Entschluß festhielten, Herr Major,“ sagte der Abgewiesene sehr liebenswürdig. „Aber ich hoffe, daß Sie sich noch anders entscheiden. Ich logiere in der Goldenen Traube und bitte Sie ergebenst, mir bis heute abend sieben Ihr Ihren definitiven Entschluß mitteilen zu lassen. Ich hoffe, daß er in Ihrem Interesse, ich betone das noch einmal ausdrücklich, bejahend ausfällt und empfehle meine Bitte auch gleichzeitig einer wohlwollenden Berücksichtigung bei den übrigen Herren. Und nun will ich nicht länger stören. Hoffentlich: Auf Wiedersehen, meine Herren!“

„Der Kerl ist verrückt!“ schrie der Major erbost, als Burghardt gegangen war. „Er stellt mich vor ein Entweder-Oder, als wenn das so sein müßte.“ (Fortf. folgt)

Mit verloren. Ob dieser Vorgang auf Verrat der Landesbewohner zurückzuführen ist, wird noch entschleiert werden.

W. T.-B. Berlin, 18. Aug. Zu dem unerfreulichen Ausgang des Gesetzes bei Schirmeck sagt die „Post. Ztg.“: Die Meldung des großen Generalstabes zeigt, wie ernst es letzterem ist, die Wahrheit unter allen Umständen bekannt zu geben. Es ist klar, daß es sich bei dem Kampfe nur um ein Gelegenheitsgesetz ohne Belang handelt. Ebenso hebt das „Berl. Tgbl.“ hervor: es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Feind zu schlagen, sondern es handle sich nur um ein Gelegenheitsgesetz. Das deutsche Militär habe sich jeder Situation gewachsen gezeigt. Doch scheine die Warnung vor übertriebener Tollsturheit nur zu angebracht.

Zu der Erstürmung von Lüttich.

W. T.-B. Berlin, 18. Aug. Das Geheimnis von Lüttich wird nun enthüllt. Sechs Friedensbrigaden mit Artillerie und Kavallerie haben Lüttich genommen. Weitere Regimenter konnten nachgeschoben werden, die die Mobilisierung beendet hatten. Der Gegner sprach von 120 000 Deutschen, die im Vormarsch wegen Verpflegungsmangels gehemmt seien. Er hat sich geirrt. Die Pause hatte einen anderen Grund. Denn jetzt erst begann der Vormarsch. Die Gegner werden sich überzeugen, daß die deutsche Armee mit reicherlicher Verpflegung versorgt ist. Die Worte des Kaisers haben sich bewährt, keinen Tropfen deutschen Blutes mehr an die Erstürmung der Forts zu lassen. Der Feind konnte unsere schweren Geschütze nicht. Aber er wurde schon durch unsere großen Feldgeschütze zur Übergabe gezwungen. Die Forts, gegen die unsere schweren Feldgeschütze feuerten, wurden in kürzester Zeit in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die Festung Lüttich soll dem deutschen Heere ein Stützpunkt sein.

* * *

Bad Homburg, 18. Aug. Hier wurden zwei Personen festgenommen, weil sie eine drahtlose Station ohne Erlaubnis errichtet hatten.

Der Kaiser an seine Berliner.

W. T.-B. Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat an den Oberbürgermeister von Berlin folgenden Erlass gelangen lassen:

Der Fortgang der kriegerlichen Operationen nötigt mich, mein Hauptquartier von Berlin zu verlegen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit meinem Lebewohl innigsten Dank zu sagen für alle die Kundgebungen und Beweise der Liebe und Zuneigung, die ich in diesen großen und schicksalsschweren Tagen in so reichem Maße erfahren habe. Ich vertraue fest auf Gottes Hilfe, auf die Tapferkeit von Heer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in den Stunden der Gefahr. Unserer gerechten Sache wird der Sieg nicht fehlen.

Berlin im Schloß, 16. August 1914.

Wilhelm.

Kaiserdank an die Sieger von Mühlhausen.

Wie die „Straß. Post“ meldet, sandte der Kaiser an die Truppen, die den Sieg bei Mühlhausen im Oberelsäß erzielen haben, das folgende Telegramm: An das Armeekommando. Danke unserem Gott, der mit uns war, danke Ich Ihnen und den tapferen Truppen für den ersten Sieg. Sagen Sie allen beteiligten Truppen Meinen kaiserlichen Dank, den ihr oberster Kriegsherr ihnen im Namen des Vaterlandes ausspricht. Wilhelm II. R.

Helden Tod des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Lippe.

Detmold, 16. August. Die Lippische Landes-Zeitung teilt in einer Sonderausgabe mit, daß der jüngste Bruder des verstorbenen Grafenregenten Ernst zu Lippe, Prinz Friedrich Wilhelm zu Lippe, den Helden Tod gestorben ist.

Vor den Briten ist uns nicht bangt.

Von unserer Nordseeküste erhielt ein Binger Bürger von einem Verwandten, der enge Beziehungen zur Matrosen- und Küstenbevölkerung unterhält, einen Brief, aus dem folgende bemerkenswerte Stelle hier wieder gegeben sei: „Vor den Briten ist uns hier an der Wasserlante gar nicht bangt. Die haben ja anscheinend nicht einmal genügend geeignete Leute für ihre Schiffe. Unsere Schiffsangestellten haben sie noch häufig in Übersee 40 Pfund Sterling - 800 Mark monatlich geboten, wenn sie sofort in englische Dienste treten würden. Die haben ihnen aber was gespißen.“ R. St.

Würdelos.

Stuttgart, 16. August. Angefachts der unwürdigen Szenen, die sich beim Einbringen französischer Gefangenen namentlich von weiblicher Seite zugegraben haben, erläßt das Generalkommando eine Bekanntmachung, daß die Personen, die sich an die Gefangenen in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind und daß ihre Namen dem Generalkommando beigelegt werden. Die haben ihnen aber was gespißen.“ R. St.

Erfolge der Österreicher über Serben und Montenegriner.

W. T.-B. Wien, 16. Aug. (Amtliche Meldung.) Unsere Truppen haben am 14. August nach heftigen Kämpfen den Feind aus einer seit langer Zeit befestigten, stark besetzten Austrittsstellung auf den östlichen Uferhöhen der Drina nächst Ljescica geworfen. Hier sowohl wie bei Schabac wurden am 14. August nachmittags und in der Nacht zum 15. August zahlreiche mit großer Tapferkeit geführte Gegenangriffe der Serben abgewiesen. Heute haben unsere Truppen das Vorrücken fortgesetzt; eine Fahne, zwei Geschütze und zwei Maschinengew-

wehre wurden erbeutet. Die Verluste des Feindes, doch auch unsere Verluste sind nicht unbeträchtlich. Montenegrinerische Streitkräfte, die auf unser Gebiet eingedrungen versuchten, wurden allenfalls zurückgeworfen. — Im Norden gingen unsere Truppen westlich der Weichsel vor. Auch östlich der Weichsel sind wir bereits im Vordringen begriffen.

Ein russischer Gewaltakt gegen Österreich.

W. T.-B. Wien, 14. August. Durch die amerikanische Botschaft wurde dem Ministerium des Auswärtigen folgende Tatsache zur Kenntnis gebracht: Am 13. August wurde der österreichisch-ungarische Botschafts-Hofkonsul Hofflinger, der von der österreichisch-ungarischen Botschaft zum Schutz der diplomatischen Archive in Petersburg zurückgelassen worden war, und für dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich garantiert hatte, als Kriegsgefangener verhaftet. Der Einspruch, den die amerikanische Botschaft, die in Russland den Schutz der österreichisch-ungarischen Interessen für die Dauer des Krieges übernommen hat, gegen diesen Bruch des Völkerrechts einlegte, blieb ohne Erfolg. Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich deshalb veranlaßt, diesen russischen Gewaltakt, dem übrigens bereits die willkürliche Verhaftung des Botschaftskanzleibeamten Volet vorangegangen war, mit der völkerrechtlichen Waffe der Repression zu bekämpfen und hat daher noch heute die Festnahme des russischen Kanzleibeamten Stollnowsky, dem die diplomatischen Archive anvertraut waren, des russischen Botschaftsgelehrten Jakubowsky und des gegenwärtig in Budapest sich aufhaltenden früheren russischen Konsuls in Sarajevo, v. Zegelstrom, verfügt.

Eine holländische Stimme.

W. T.-B. Amsterdam, 16. August. In einem längeren Artikel verurteilt das hiesige Handelsblad scharf die flagrante Verleugnung des Völkerrechts der russischen Regierung durch die Verhaftung des österreichisch-ungarischen Botschafts-Hofkonsul Hofflinger in Petersburg, der dort zurückgelassen worden war, um die diplomatischen Archive zu schützen und dessen Sicherheit das russische Auswärtige Amt ausdrücklich verichert hatte. Das Blatt sagt: Die Maßnahme ist vielleicht russisch, sie steht aber vollkommen in Widerspruch zu dem Begriff des Kriegsrechtes. Es war der russischen Regierung bechieden, ein Beispiel zu geben einer bisher beispiellosen Verleugnung des Versprechens einer Regierung für die Sicherheit und Freiheit eines Diplomaten.

Türkischer Protest gegen den englischen Diebstahl.

W. T.-B. Wien, 17. Aug. Das Wiener Korr.-Bur. meldet aus Konstantinopel vom 14.: Gestern abend begaben sich etwa 100 moslemische Frauen vor den Sommersitz der englischen Botschaft am Oberen Bosporus, um gegen die Beschlagnahme der Dreadnoughts Sultan Osman und Aschadie durch England zu demonstrieren. Eine Deputation von vier Frauen wurde von dem britischen Geschäftsträger empfangen. Sie bat ihn, die englische Regierung von der Kundgebung zu benachrichtigen und sie von der Trauer in Kenntnis zu setzen, welche die moslemischen Frauenvölker über die Beschlagnahme der türkischen Kriegsschiffe empfinden.

Die Stimmung in Italien.

W. T.-B. Berlin, 17. Aug. Der Lokalanzeiger schreibt: In den italienischen Blättern, selbst in solchen, die sonst nicht gerade als deutschfreundlich gelten, ist in den letzten Tagen ein beachtenswerter Umschwung eingetreten. Während die Seiten vorher von englischen und französischen Lügenmeldungen strohten, werden jetzt die deutschen Berichte in den Vordergrund gestellt. Aus den kritischen Besprechungen, die als Resümee folgen, ergibt sich, daß man heute anscheinend den Meldungen aus Berlin bedeutend mehr Glauben beimittet, als denen der Gegner. Freilich müssen diese, wenn auch sehr vorsichtig und gewunden, doch langsam zugeben, daß es mit ihren großen Erfolgen, die sie etwas voreilig in die Welt hinausposaunten, bisher recht traurig aussieht.

Die russischen Desertionen.

W. T.-B. Dernberg, 15. August. Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenzwachen und Kosaken immer größerem Umfang an.

Spionage.

W. T.-B. Paris, 16. August. Der Kriegsrat hat einen französischen Handelsangestellten, der bei dem Verbrechen der Spionage ergriffen wurde, einstimmig zum Tode verurteilt.

Politik und Straßennamen.

W. T.-B. Budapest, 16. August. Der Magistrat hat beschlossen, dem „Palmering“ den Namen „Kaiser Wilhelm-Ring“ und der „Pariserstraße“ den Namen „Berlinergasse“ zu geben. Außerdem soll die „Serbengasse“ in „Bulgargasse“ umgetauft werden.

Die gute Behandlung der Engländer in Deutschland.

Am Gegenseit zu den Engländern, die harmlose deutsche Gewerbetreibende als Kriegsgefangene zurückhielten, während sie die Frauen und Kinder mittellos nach Deutschland abschoben, haben wir uns gegenüber den Engländern einer korrekten Behandlung bestrebt. Mitglieder der englischen Kolonie in Frankfurt a. M. sandten der „F. Ztg.“ folgende Postkarte: „Um Begeiß Deutschland zu verlassen, dürfen wir Sie bitten, de n Eisenbahn-, Militär- und Polizeibeamten unseren aufrichtigen Dank auszusprechen für die große Höflichkeit und Rücksicht, mit der sie uns auf unserer Reise entgegengekommen sind. Besonders in Niederlahnstein, wo wir

lange, ermüdende Stunden verbringen mußten, und in größter Rücksicht behandelt. Indem wir allen herzlich danken, möchten wir allen Deutschen versichern, daß wir unseresfalls unser Möglichstes tun werden für die Deutsche mit denen wir in England in Verbindung kommen werden.

Kraetke an die Feinde.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts erläßt an die Feldpost- und Telegraphen-Personal folgenden Auftrag: Deutschlands Waffenmacht ist zur Verteidigung des Vaterlandes und zur Schirmung unserer heiligsten Güter ausgerückt. Fern von Haus und Familie treten unsere Krieger, die aus gezwungenen blutigen Streit. Das Feld-Post- und Telegraphenpersonal hat die große Aufgabe, den Nachrichtendienst für das Heer pünktlich und sorgsam zu vermittel, die Verteidiger des Vaterlandes mit ihren Lieben in Verbindung zu halten und damit Hunderttausende Trost und Zuversicht zu bringen. Ich weiß, daß jeder von Ihnen seine Pflicht tun wird mit dem äußersten Aufgebot seiner Kräfte. Meine herzlichsten Wünsche begleiten Sie bei Ihrem mutvollen Werk. Möge das Werk Ihnen wohl gelingen!

Minenlegung.

Hamburg, 16. August. Die Deputation für Handelsfahrt und Gewerbe erläßt folgende Bekanntmachung: Bei einer Mitteilung der schwedischen Gesandtschaft sind an verschiedenen Stellen in den schwedischen Territorien gewässerte Minen ausgelegt. Um Unglücksfälle zu vermeiden, werden Schiffahrende aufgefordert, sich nach den Vorschriften der schwedischen Lokalbehörden zu richten und sich beim Anlaufen aus schwedischen Häfen eines Booten zu bedienen. Nach einer Mitteilung der österreichisch-ungarischen Regierung sind in den österreichisch-ungarischen Gewässern Minen gelegt worden. Fremde Schiffe, welche in österreichisch-ungarischen Häfen liegen, erhalten die eigenen Anweisungen durch die betreffenden Hafenverwaltungen. Fremde Schiffe, die auf der Fahrt nach Österreich-Ungarn sind, sind zu veranlassen, die Häfen von Triest, Zadar oder Grado aufzusuchen, wo sie die nötigen Anweisungen erhalten. W. T.

Wie verhielt sich England 1870?

In der großen Abrechnung Deutschlands mit Frankreich 1870 hatte das damalige englische Kabinett Gladstone-Granville am 18. Juli 1870 zwar seine Neutralität verkündet, diese äußerte sich aber in einem sehr weitgehenden Wohlwollen Frankreich gegenüber und in einem Verhältnis des Krieges. Und doch hatte Bismarck durch einen diplomatischen Schachzug England die Augen gründlich darauf geöffnet, was es sich von Frankreich zu versetzen hoffte. Bismarck hatte nämlich am 24. Juli 1870 dem Londoner Blatte „Times“ die Photographie eines von Benedetti im Bismarck, vorgelegten Vertragsentwurfes zur Prüfung gestellt, wonach Preußen gegen angemessene Bezahlung Belgien unterstützen sollte. Wie wirkt diese Nachricht heute, da Frankreich und Belgien Waffenbrüder geworden haben! Die „Times“ brachten natürlich die Photographie, die Welt staunte, und England tobte. Denn die Unvergleichlichkeit Belgiens bildete ja von jeher das Grunddogma der englischen Politik. Aber nun zeigte der englische Staatsmann in seiner ganzen Glorie. Und von Frankreich energisch abzurücken, duldet die englische Regierung stillschweigend, daß englische Waffenfabriken französischen Heere mit Kriegsmaterial aller Art versorgen — war es doch ein gutes Geschäft! Deutschland hatte damals noch keine Flotte, die sich auf ernsthafte Schlachten einzulassen konnte, es wäre vielleicht damals zur Wegeführung englischer Waffentransporte und damit zum Krieg England gekommen.

Belfort anno 70.

Belfort, von wo aus jetzt die Franzosen ihren bei Belfort flüchtig zerstörten Angriff unternommen haben, im 1870er Kriege den deutschen Truppen viel zu schaffen gemacht. Durch ihre Lage im Rücken der vordringenden deutschen Truppen und ihre 17 000 Mann starke Besatzung bedrohte sie die rückwärtigen deutschen Verbindungen und konnte in den Vogezen-Kleinrieg der Franzosen sehr wirksam eingreifen. Der Angriff auf Belfort übernahm General v. Tresckow. Die Einführung der Festung war sehr anstrengend. Der energetische französische Kommandant, Oberst Densert, ließ seine starke Besatzung fast täglich etwas gegen das Einführungstor unternehmen, kein Ort wurde ohne Kampf den Deutschen überlassen. Es wurde daher — der Vormarsch gegen Belfort wurde geschlossen. Es gab schwere Artilleriekämpfe. Bei grauem Frost mußten die bayerischen Pioniere oft mit der Spitzhacke den Boden aufzubrechen. Im Februar 1871 begann der Widerstand der Festung zu erlahmen. Die Besatzung hatte 4700 Mann verloren, ansteckende Krankheiten mehrten die Leiden, und der Untergang durch die Feldarmee Bourbaki war aussichtslos. Am 12. Februar war General v. Tresckow von Kaiser Wilhelm ernannt worden, der Besatzung freien Abzug zu gewähren, und dadurch die Übergabe des Platzes erreicht werden konnte. Oberst Densert wurde unter Anerkennung seiner rühmlichen Verteidigung zur Ergebung aufgefordert, auch die französische Regierung ermächtigte ihn dazu. Aber der tapfere Kommandant — Ehre auch dem Gegner! — erklärte, nur auf direktem Befehl seiner Regierung die Festung übergeben zu wollen. Und so geschah es. Am 17. Februar 1871 wurde Belfort übergeben. 88 Offiziere und 2049 Mann hatte die Belagerung der Deutschen gekostet.

Ein Gnadenerlaß für die Fremdenlegionäre.

W. T.-B. Berlin, 16. Aug. Das „Armeen-Berichtungsblatt“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Gnadenerlaß des Kaisers vom 12. August: Ich will meinen nicht das Begnadigungsrecht einem der hohen Gu-

dessürsten zusteht, denjenigen Fremdenlegionären deutscher Abstammung, die sich der Fahnenflucht (§ 69 M. St. G.) oder der Wehrpflichtverleugnung (§ 140 R. St. G.) schuldig gemacht haben, hinsichtlich der verwirkten Freiheits- und Ehrenstrafe die Begnadigung in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges, spätestens aber innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage ab gerechnet, sich bei einem deutschen Truppen- oder Marineteil, einem deutschen Kriegsschiff, einem deutschen Konsulat oder einem deutschen Schutzgebiet zum Dienst melden. Ausgeschlossen von dieser Gnadenverleistung bleiben diejenigen, die zu Zuchthausstrafe verurteilt oder auf Grund eines gerichtlichen Urteils aus dem Heere oder der Marine entfernt worden sind oder im gegenwärtigen Kriege gegen Deutschland gekämpft haben.

Die Vergewaltigung der Deutschen und Österreicher in Russland.

B. T.-B. Berlin, 17. Aug. Im Berliner Tageblatt steht Theodor Wolf hervor, daß ein Dokument, das man noch nicht genügend beachtet habe, ein Utaß des Zaren sei, der das Schicksal der in Russland lebenden Deutschen und Österreicher bestimme. In diesem Utaß werde die Überführung der wehrpflichtigen Deutschen und Österreicher nach verschiedenen Gegenden des Reiches verfügt. Es sei berichtet worden, daß Deutsche, und darunter Familienväter mit kleinen Kindern, nach Sibirien geschleppt würden, bis Archangelsk am Eismeer. — Wäre es nicht angebracht, schreibt der Verfasser, mit Hilfe neutraler Staaten die Wahrheit festzustellen? Schon die Verfügung, daß deutsche und österreichische Personen nach verschiedenen Gegenden des Reiches gebracht werden sollen, ist bei der Ausdehnung und den besonderen Verhältnissen Russlands eine Infamie. Sie ist nicht wie der grausame Widerstand einer fanatisierten Bevölkerung aus blutdürstiger Leidenschaft zu erklären, sondern sie ist kalten Herzens von abgefeinnten Kerkermeistern verfaßt. Die Zeit ist noch nicht lange her, wo man in Deutschland diesen Kerkermeistern allzuviel Liebesdienste erlaubte. Dass endlich der langausgehäufte Hass gegen den Zarismus hervorbrechen darf, hat mehr als alles andere befriedigt auf das deutsche Volk gewirkt. Dort, wo der Kaiser eintrifft, wird die erste große Schlacht gegen diejenigen geschlagen, die aus Furcht und altem Groll heraus, aus Schwärmigkeit und unter dem Einfluß bezahlter Schreiber die Helfer und Prügelknaben Russlands geworden sind. Aber ganz Deutschland hofft, daß wir nicht all unser Pulver dort zu verschwenden brauchen und daß wir noch recht viel für die Zarenherrschaft übrig behalten.

Bericht eines Mithäufers von Lüttich.

Dem Brief eines Mithäufers von Lüttich entnimmt die „Kölner Zeitung“ folgende Schilderung:

Dienstag, 4. August. Morgens früh durch den Nächener Wald, er ist herrlich! Gegen $11\frac{1}{4}$ Uhr überschreiten wir die belgische Grenze, die Bevölkerung winkt mit deutschen Fahnen und stellt Wasser vor die Türen. Weiter geht's, wie sind schwül, aber der Feind soll in der Nähe sein. Stunden und Stunden verstreichen. Tanrende von Soldaten sind im Marsch nach Belgien hinein. Man sieht an der Straße vereinzelt Pferde liegen, Automobile mit Verwundeten jausen weise, die ersten Anzeichen des Krieges. Es gilt, noch rechtzeitig die Maasbrücke zu erreichen. Vergebens! Kurz ehe wir sie erreichen, liegt die Brücke auf. Jetzt beginnt der eigentliche Kampf. Schlimmer als die Soldaten sind die Zivilisten, die hinterlässt aus den Häusern schießen. Unsere Männer, vor denen die Bevölkerung eine Heidenangst hat, weil die Kerle wie die Teufel drauflosgehen, haben auf die Art viele Leute verloren. Das andere Ufer der Maas ist vom Feind besetzt, und ein heftiges Gewehrfeuer wütet bis zum Abend. Am Abend wird ein feindlicher Flieger von unserer Artillerie heruntergeholt.

Unser Essen ist vorzüglich, da wir aus den verlassenen Häusern alles herausholen. Nachdem ich mit zwei Kameraden die noch vorhandenen Käufe gemacht hatte, ging es ins Boot.

Mittwoch, 5. August. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr heraus, da unsere Artillerie ein Dorf auf dem anderen Ufer beschließen will. Es ist sehr fast, überhaupt haben wir viel unter dem Regen und der Kälte zu leiden. Am Nachmittag ziehen wir nach E. Der Kälte wird an Beihülfefähren gearbeitet, um die Maas zu überqueren. Mit einem Dampffahrrad sause ich umher, es ist funkelbeglänzt. Als wir übergesetzt sind, fällt plötzlich aus einem Hause ein Schuß. Wir erwischen das Feuer. Da kommt weinend eine Frau aus dem Hause und zeigt durch Gebärden, daß sie von nichts weiß. Ein Offizier bringt mit ihr und ein paar Leuten in das Haus, ohne etwas zu finden. Ich, als kurz darauf wieder, und zwar aus dem Nebenhause, erschossen wird, werden fünf Zivilisten im Kampf erschossen. Wir haben keinen Verwundeten. Am Abend mussten wieder viele Mengen von Zivilisten standrechtlich erschossen werden, aber ich kann zur Ehre des deutschen Reiches behaupten, daß keine Frau, kein Mädchen und kein einziges Kind berührt wurde. Bis zur Stunde, wo ich dies schreibe, ebenso wenig wie Eigentum eines Belgiers, der sich uns gegenüber nicht minder gezeigt hätte. Gegen die andern müssen wir rücklings vorgehen, denn es gibt nichts Unheimlicheres, als plötzlich überfallen zu werden. Am Abend konnte ich mich auf der Maas zum erstenmal wieder waschen, welche Wohltat! Am Ufer pfiffen zum erstenmal Schrapnellkugeln über mir weg, ohne jedoch Schaden anzurichten. Mein Hauptmann fragt mich, ob ich ihn auf einer gefährlichen Tour begleiten will. Natürlich stimme ich freudig zu. Nach Anbruch der Dunkelheit sehe ich über den Fluß und ziehen mit einer Kartoffelonne los. 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stunden dauert der Marsch, wie ich jetzt weiß, um Lüttich zu überrumpeln. Ganz in die Nähe der Stadt sind wir gekommen, es ist $12\frac{1}{2}$ Uhr.

Die Nacht von Mittwoch auf Donnerstag, den 6. August, läuft, ich werde es wohl in meinem Leben nicht vergessen, während wir noch im Dorf stehen, schlagen plötzlich feindliche Artillerie ein. Die meisten gehen zu weit, nur einige tun

ihre furchtbare Arbeit, und der Tod hält seine Ernte. Ich will Euch nicht schildern, was ich alles sah, einen verwundeten Infanteristen, der ein Bein verloren hatte, schleppte ich bei Seite. Er sagte: Nehmt mein Bein mit, nehmt mein Bein mit! Ich dachte mir im Feuer: Du kannst hier getroffen werden und da, und so bin ich immer bei meinem Hauptmann gewesen. Als es hiess: „Leute vor!“, um Hindernisse zu zerstören, und der Hauptmann mich neben sich sah, rief er: „Gut! Bleiben Sie nur immer vor!“ Plötzlich kamen wir von einem Busch von rechts ein lebhaftes Feuer. Hinwirken und das Feuer erwidern, war das Werk eines Augenblicks. Darauf ging es mit aufgespanntem Seitengewehr und Hurra zum Sturm die Anhöhe hinauf. Mein Vorder- oder richtiger Nebenmann fiel und riss mich mit, ich wieder auf und vorwärts, aber meine Leute hatte ich verloren. Wir waren nun zwischen zwei Forts, Lüttich lag zu unseren Füßen. Von den Forts röhnten wir nun beschossen werden. Lüttich liegt in einem Tal, und die ganze östliche Seite von der Anhöhe hatten wir besetzt... Da ich immer mit den Offizieren vorne war, als wir langsam die Anhöhe hinabstiegen, wobei wir natürlich mehrfach Feuer erhielten, fragte mich ein Offizier nach meinem Regiment. Als ich ihn kurz darauf bat, mich seiner Truppe anschließen zu dürfen, sagte er, es wäre eine Ehre für ihn, wenn ich mit ihm ginge. Als ich das später meinem Hauptmann erzählte, sagte er, das werde er mir nicht verzeihen... So zogen wir singend in die Stadt hinein. Kein Mensch zeigte sich. Die Fenster standen offen zum großen Teil, und seltsam lagen auf den Fensterbänken u. d. auf den Straßen waren Holzstapel in Brand gestellt. Das alles fiel mir auf, denn die Städte waren die schönsten Gewehrauslagen. Als wir nun bald in der Stadt waren, brach auch richtig ein furchtbares Feuer aus allen Fenstern los, und wir mußten schnell zurück. Auch ich bekam einige kleine Geschosspartikel in das Knie. Das beiliegende Stückchen habe ich mir gestern aus dem Fenster geholt. Bis wir die Anhöhe wieder erreichten, waren wir unter Feuer. Hier traf ich meinen Hauptmann, der mir erfreut die Hand reichte, als er mich wieder sah. Nun lagen wir kleiner Haufen auf dem Berg, abgeschnitten von jeder Verbindung nach Rückwärts, so daß, als auch die feindliche Artillerie das Feuer auf uns begann, unser Führer sich ergeben mußte. Wir vier Männer wurden ohne Gewehr und Tornister durch die Stadt in das Gefängnis gebracht. Die Nacht haben wir trocken des Geschützfeuers vor Übelnbildung geschlafen. Freitag, den 7. August öffnete sich plötzlich unsere Zellentür, und ein preußischer Generalstabsoffizier befreite uns. Er verkündete uns, daß die Stadt in deutschem Besitz wäre, vor allem die Zitadelle. Wir führen seit gestern darin, und wenn die Belgier sie wieder haben wollen, bekommen sie ihre eigene Munition zu kosten, denn wir haben genug davon erobert. Ich werde sehr oft als Dolmetscher verwandt.

Die Antwerpener Greuel.

Noch immer gehen der „Kölner Ztg.“ von Augenzügen mündliche und schriftliche Berichte über die Greuelatzen zu, die sie von dem Antwerpener Mob teils selbst zu erdulden hatten, teils an andern verübt gesehen haben. Eine Frau berichtet, wie der Pöbel die Wirtschaft, die sie mit ihrem alten Vater im Hafen betrieb, überfiel, die Möbel mit Petroleum übergoss, anzündete und den Vater vor ihren Augen auf der Straße totschlug, während man sie selbst mit Stockstöcken davontrieb. Ein Deutscher, der vor Antwerpen eine Gesäßlängzucht betrieb, erscheint und zeigt den durch den Bajonettschlag eines Bürgergaristen verwundeten Arm. Von den schriftlichen Berichten geben wir noch dem des juristischen Beraters einer großen deutschen Firma in Antwerpen Raum. Über seine Erlebnisse schreibt er:

Hier sahen wir nun in banger Erwartung. Das vorgesetzte Essen war einfach ungenießbar und gänzlich verdorben. Selbst der kleinste vorgetragene Wunsch wurde mit den unflätigsten Schimpfwörtern zurückgewiesen. Montag abend wurden wir endlich dem Kommandanten vorgeführt und dann mit der Peitsche entlassen, binnen sechs Stunden aus Belgien heraus zu sein. In den ersten Morgenstunden machten wir uns auf, um zum Hafen zu gelangen. Doch wie krampfte sich unser Herz zusammen, als wir an dem großen Zentralfriedhof vorbeigingen. So manches herzliche Denkmal, das Deutsche ihren Angehörigen zur Erinnerung in fremdem Lande gesetzt, war vollständig zertrümmert. Hier hatten Hunnen gehaust. Es war ein bitteres Weh, sehen zu müssen, daß nicht einmal die Stätte der Toten in einem wahnsinnigen Hass heilig gewesen war.

Doch fort zum Hafen. Hier sah es schrecklich aus. Die Kriegsgreuel können nicht furchterlicher wüten. Alle Nationalitäten sind hier vertreten. Deutsche Kneipen bestehen hier zu unzähligen. Und hier hat sich der Mob ausgelassen. Aber auch nicht das geringste ist verschont geblieben. So manche Stätte, wo man im Kreise belgischer Freunde (?) vergnügte Stunden verlebt hatte, war der wüsteste Trümmerhaufen. Aber es wurde noch schlimmer. Am Quai d'Orléans waren die Horden gerade an ihrer schmählichen Arbeit. Entsehenerregend waren diese Szenen. Flämische und französische Dirnen machten hier auf die armen deutschen Barmädel's Jagd. Lang aufgespeckter und schon oft aufgeloderter Hase kam hier zum zügellosen Durchbruch. Wir sahen, wie diese Hyänen den armen Mädel's die Kleider vom Leibe rissen und sie nackt an den Haaren über die Straße hinschleiften. Kein Mensch hatte Erbarmen, die tierische Menge hatte vielmehr nur brüllenden Beifall. Und die Polizei, die Bürgergarde, die zum Schutz bestimmt war, die beteiligte sich zum Teil selbst an den Mäubereien; die Wachleute sahen wir oben auf den Baudelgängen, wie sie interessiert, als ob ihnen das ganz und gar unbekannt wäre, das Treiben und Spielen der Mädeln beobachteten. Hier wollte man nichts sehen.

Ein Durchkommen war für uns unmöglich, und durch Seitengassen eilten wir weiter. Hier war keine Seele zu erblicken, alles war ruhig. Auf der Place Verte dasselbe Bild. Hier wurde ein Spitzengeschäft zweier älterer Damen, die es zu schönem Wohlstand gebracht hatten, geplündert. Hier

sahen wir zum ersten Male die Polizei einschreiten, aber nicht mit der brutalen Energie, mit der sie sonst vorzugehen pflegt. Wir gingen über die Place de Meir und sahen hier den Leichnam einer Frau, die durch Messerstiche erdolcht worden war. Entmenschte Weiber spuckten der Toten ins Gesicht und traten sie mit Füßen. Hier zeigten sich Bestien, wie man sie niemals erträumt hatte. In wilder Hast eilten uns drei Bekannte entgegen, zwei Hamburger und ein Stettiner. Eine johlende Menge hinterher. Wir müssen mit. Hinter uns Steine, Revolverschüsse und eine blutgierige Meute. Atemlos erreichten wir das Bassin Napoleon und wollten uns auf das Gebiet der Red Star Line flüchten, wo ein amerikanischer Dampfer festlag. Doch mit Schreden gewahrten wir, daß die Drehbrücke ausgefahren war. Kurz entschlossen über den Steg der Schleuse, doch auch hier nahte das Verhängnis. Entgegen stürmten uns mehrere wilde Kerls, warfen die beiden ersten — ein Widerstand war auf dem schmalen Steg ganz ausgeschlossen — ins Wasser, uns blieb ebenfalls nichts übrig, als diesen zu folgen. Schwimmend strebten wir auf dem im Bassin liegenden schwedischen Dampfer Ingrid zu. Ein Hagel von Steinen und sonstigen Gegenständen sauste auf uns. Ein Hamburger Kaufmann sank getroffen lautlos in den Fluten unter. Wie schnell wir an der Ankerkette und sonstigen Tauen hochkamen, weiß ich nicht mehr. Wir sanken auf Deck nieder und waren gerettet.

All den Dank dem Stockholmer Kapitän Lindblom, seinen Offizieren und Matrosen! Jeder war bemüht, uns armelosen Menschenkindern zu helfen. Doch noch waren wir nicht gerettet. Die Ingrid löste, und wir mußten fort. In Angst und Bangen erwarteten wir den Abend. In der Nacht sollte der japanische Dampfer Oki Maru in See gehen. Auf ihn wollte Kapitän Lindblom uns bringen. Eben hatte es Mitternacht von der Kathedrale geschlagen, als uns lautlos ein Boot durch die jetzt bei der Flut geöffnete Schleuse brachte. Dort leuchteten die Richter des Japaners, und wir waren gerettet. Herzlichster Dank den Edlen Schweden! Gastfrei war auch der Japaner, der uns Flüchtlinge nach Brüssel brachte. Unsere Erlebnisse gaben wir zu Protokoll. Wir haben Unsagbares erduldet. Schuldig darf man aber nicht alle Kreise sprechen. Das niedere Volk wurde systematisch von Frankreich her verhetzt. Der Hah machte sich anfangs nur in Tumulten Platz, bis dann der Mob, und zwar hauptsächlich der Hafenmob, mit den unzähligen Dirnen und Zuhältern begann, zu plündern und zu morden. In der Vorstadt Berchem ist kein Deutscher belästigt worden. Die denkenden Kreise Antwerpens verurteilten die Vor kommunisten und bedauerten sie, sind aber sonst ebenfalls erbitterte Gegner Deutschlands. Schuld trägt vor allem die Presse, die nicht aufhörte, zu schützen und zu heizen, und die Polizei, die nicht sah, was sie nicht sehen wollte.

::: Berichtigung. In einem Teil der gestrigen Ausgabe unserer Zeitung ist in dem Artikel über belgische Gefangene die Zahl derselben mit 40 000 angegeben. Es muß heißen 4000.

Aus Provinz und Nachgebieten.

::: Die Handelskammer zu Limburg schreibt uns: Vom 16. August ab wird zwischen Frankfurt a. M. Höchst und Limburg, Frankfurt Höchst und Gießen, Gießen und Fulda, Gelnhausen und Gießen, Friedberg und Hanau Ost, Frankfurt a. M. Höchst und Bad Homburg, Frankfurt a. M. Ost und Frankfurt Höchst, Frankfurt a. M. Ost und Wiesbaden und auf der Lahnbahn je ein Güterzug in jeder Richtung bis auf weiteres täglich mit höchstbeladen von 60 Achsen gefahren. Die Züge befördern Lebensmittel aller Art (vergl. Bekanntmachung vom 10. August) und Vieh, Futtermittel aller Art, Apotheker- und Arzneiware aller Art, Mineralwässer, auch medizinische Instrumente, Mineralöle aller Art, Spiritus vergällt, Waffen, optische Instrumente, Hefe, Druckpapier für Zeitungen, sowie Sendungen der Heeresverwaltung, als Militärgut oder als Privatgut dieser Verwaltung. Unterwegs bei Ausspruch der Mobilmachung angehaltene Güter dieser Art dürfen, wenn versiegelt, weiter gesandt werden.

::: Montabaur, 15. Aug. Aus dem hiesigen Mutterhaus der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder sind gestern 15 Brüder nach Coblenz abgereist, um sich als Krankenpfleger dem Malteserorden anzuschließen. Außerdem sind aus der Genossenschaft 60 Brüder einberufen worden, um in der Linie für das Vaterland zu kämpfen.

::: Dernbach, 14. August. Aus dem hiesigen Mutterhaus der armen Dienstmägde Christi sind eine größere Anzahl Barmh. Schwestern nach dem Kriegsschauplatze (Lazarette usw.) als Krankenpflegerinnen abgereist.

::: Niederauhusstein, 14. August. In der letzten Stadtreordneteafizierung wurde dem Antrage des Magistrats auf Bewilligung von 10 000 Mark für die zunächst zu bestreitenden Kriegs-Ausgaben ohne Erbitterung einstimmig zugestimmt.

::: St. Goarshausen, 15. August. Die Chefrau des Gemeindedieners Hildebrand stürzte von einem Wagen zur Erde und erlitt einen Schädelbruch, der ihren Tod zur Folge hatte.

::: Braubach, 14. August. In einem hiesigen feinen Gasthaus ist seit Ausbruch des Krieges jedes Fremdwort strafbar. Wer von den Gästen, einschließlich den Angehörigen des Gasthauses ein Fremdwort, d. h. ein französisches gebraucht, muß 10 Pf. für jeden Einzelfall in die Unterstützungsbüchse für unsere Krieger bezahlen. (Warum aber nur bei französischen Fremdwörtern? Alle müssen schwören!) (D. Ned.)

= Braubach, 16. Aug. Zur Unterstützung armer Kriegerfamilien hier selbst hat sich ein Hilfsausschuss gebildet, dem eine größere Anzahl Damen und Herren angehören. — Zum Leidweinen der kleinen Leute hat sich unter den Kartoffeln im Felde starke Fäulnis eingestellt, was eine Folge der außergewöhnlichen Niederschläge im Vorjahr ist. Im Juli sind hier über 110 Millimeter Regen gefallen.

11: Langenschwalbach, 14. August. Die Witwe des deutsch-amerikanischen Rentners Adolphus Busch aus St. Louis, zurzeit auf ihrer Besitzung "Villa Villi" bei Langenschwalbach weilend, hat 10 000 Mark für das Rote Kreuz in Wiesbaden und 2000 Mark für das Rote Kreuz in Langenschwalbach gespendet. Die Söhne von Adolphus Busch gaben den gleichen Betrag.

11: Hörsheim a. M., 14. August. Die hiesige Gemeinde hat 40 000 Mr. bewilligt und die überschüssige Fruchtrente der hiesigen Gemarkung aufgekauft. Die Gemeinde läßt das Getreide selbst mahlen und setzt dann für das Brot einen den Verhältnissen entsprechenden bescheidenen Preis fest.

11: Höchst, 15. August. Für den Kreis, wie für die Stadt wurden Höchstpreise für Lebensmittel, sowie für tägliche Bedarfssortikel amtlich festgesetzt.

11: Mainz, 15. August. Die gestern durch das Gouvernement vorgenommene Festsetzung der Höchstpreise für Mehl und Salz wird von der Einwohnerchaft mit Freuden begrüßt, zumal die festgesetzten Preise für Mehl (20 Pf. für Roggen- und 24 Pf. für Weizenmehl) nicht mehr die enorme Höhe der ersten gewaltigen Steigerung zeigen.

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 18. August 1914.

Schulansatz am 18. August. Die königliche Regierung in Wiesbaden macht mit Ernächtigung des Generalkommandos des 18. Armeekorps und des Herrn Oberpräsidenten unter Aufhebung der Verfügung vom 2. August d. J. betr. Schließung der Schulen unter dem 14. August bekannt, daß alle Schulen am 18. August den Unterricht wieder aufzunehmen haben. Wo Lehrkräfte an Schulen fehlen, sollen die Kreisschulinspektoren für Vertretung sorgen. Auf jeden Fall ist ein gänzlicher Schulaussall zu verhindern.

Feldpostbriefe. Bei den Postanstalten werden Briefumschläge zu Feldpostbriefen an die Angehörigen des Heeres zum Verkaufe bereit gehalten. Diese Briefumschläge, die sowohl zu gewöhnlichen als auch zu Geldbrieten benutzt werden können, sind mit Vordruck aller für die Aufschrift erforderlichen Angaben sowie auf der Rückseite mit Vordruck für die Bezeichnung des Absenders (Name und Wohnung) versehen. Der Verkaufspreis beträgt 1 Pf. für je 2 Stück. Um die richtige und deutliche Adressierung der Feldpostbriefe und hiermit ihre unaufgeholtene Zustellung an die Empfänger sicherzustellen, empfiehlt es sich für das Publikum, zur Versendung von gewöhnlichen Feldpostbriefen und Geldbrieten ausschließlich von diesen Briefumschlägen Gebrauch zu machen. Außerdem werden an den Postschaltern Postkarten mit Antwort verkauft, die mit entsprechendem Vordruck versehen, zu Anfragen über verwundete, vermischte usw. Soldaten bei den Nachweisbüros der Kriegsministerien in Berlin, Dresden, München und Stuttgart benutzt werden können. Die Beförderung der Anfragen und der Antwortkarten erfolgt portofrei. Den Abjendern ist gestattet, die Anfrage auch an ein anderes als das in der Anschrift vorgebrachte Nachweisbüro zu richten und demgemäß den Vordruck — Bezeichnung des Kriegsministeriums und des Bestimmungsorts — zu ändern.

Einem kleinen begeisterten Soldatenfreund unserer Stadt ging von einem Offizier, einem gemütlichen Sachsen, folgender Kartengruß zu:

"Lieber kleiner deutscher „Held“,
Dein Kartengruß mir wohlgefällt:
Du mußt nur noch ein wenig warten,
Dann schic ich dir aus Frankreich Karten.
Darauf wirst du, so Gott will, lesen,
Dah siegreich unser Heer gewesen,
Und dah der ganze welsche Land
Zerschmettert ward von deutscher Hand.
Drun schlaf ruhig ein und aus,
Wir schünen dir dein Elternhaus,
Und bleibe brav, gesund und heiter,
Der Herrgott hilft den Deutschen weiter!"

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.



J.-Nr. D.D. 123. Diez, den 11. August 1914.

Bekanntmachung

Betr. Meldung von Krankenpflegern.

Durch Erlass des Kaiserl. Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege sind die Anforderungen zur Stellung von Pflegern für das Etappengebiet auf das Doppelte erhöht worden.

Ich bitte alle als Krankenpfleger ausgebildeten Persönlichkeiten, die bereit sind, im Etappengebiet, also außerhalb des Heimatortes, als Krankenpfleger tätig zu sein, sich umgehend, möglichst unter Vorlage eines Nachweises über ihre Ausbildung auf dem Landratsamt zu melden.

Der Vorstand der Zweig-Vereine vom Roten Kreuz.
ges. Überstadt.

* * *

Wird veröffentlicht.

Diez, den 17. August 1914.

Der Bürgermeister.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Betrieb im stadt. Auguste Victoria Krankenhaus in der bisherigen Weise ungestört weitergeführt wird.

Diez, den 17. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Kriegsgegenheitsausschuss sieht sich wie folgt zusammen:

Oberstabsarzt Dr. Nieder, Kriegsgarnisonarzt von Coblenz-Ehrenbreitstein, als Aufsichtsführer,

Stabsarzt a. D. Dr. Wittmeier Erf. Bat.

J. N. 68, als Leiter,

Stabsarzt Dr. Noad, Tel. 3

Als Mitglieder:

Stabsarzt d. L. Dr. Marxen, Erf. B. Ref. J. N. 25,

d. R. Dr. Otersbach, Erf. B. Fuß A. 9,

Geh. San. Rat Dr. Timme, Coblenz,

San. Rat Dr. Ista, Coblenz,

San. Rat Dr. Bodenbach, Coblenz,

Kreisarzt Dr. Kirchhäuser, Coblenz,

Dr. Bässler, Vorstand der balt. Abteilung, Lazarett

Coblenz,

Korp.-Stabsveterinär a. D. Wejener, Coblenz,

als dessen Stellvertreter Tierarzt Wipper, Schlachthof,

I. Beigeordneter Dr. Janssen, Coblenz,

Bürgermeister Dr. Grommes, Ehrenbreitstein,

Garnisonverwaltungsdirektor Edelmann, Coblenz.

Den von dem Gesundheitsausschuss gegebenen Anordnungen ist von jedermann Folge zu leisten.

Coblenz, den 16. August 1914.

Der Kommandant von Coblenz-Ehrenbreitstein,
von Luckwald.

Aufruf

zur Unterstützung der durch den Krieg verwaisten Handwerksbetriebe.

I. Im Anschluß an unser Rundschreiben vom 10. August wegen Erhaltung der durch den Krieg verwaisten Handwerksbetriebe durch Übergabe von älteren Gejellen und Beistandsleistung durch nicht kriegspflichtige Meister, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir diesbezügliche Vermittlungsstellen errichtet haben, und zwar:

1. bei der Handwerkskammer zu Wiesbaden, Adelheidstraße 13 II.
2. bei der Zweigstelle dieser Kammer zu Frankfurt a. M., Seil 66.
3. bei den sämtlichen Kreisbeamten der Handwerkskammer und zwar:
Pfeil 1r, Schornsteinfegermeister, Biedenkopf,
Hd. Richter, Dachdeckermeister, Dillenburg,
G. Ohlenburger, Schneidermeister, Holzger,
Friedrich Mies, Maurermeister, Hachenburg,
A. Böcking, Anstreichermeister, Westerburg,
Mathias Kasten, Dekorationsmaler, Montabaur,
Walter Klein, Schreinermeister, Grenzhausen,
F. Vöres, Schornsteinfegermeister, Weilburg,
Karl Mösch, Schneidermeister, Limburg,
Wilhelm Seher, Schreinermeister, Diez,
Georg Müller 2r, Schreinermeister, Ems,
Georg Schäff, Tätiler- und Tapzierermeister, Beaufach,
R. Jakob Lill 1r, Küfermeister, Altenahr,
Friedrich Bonhausen, Dachdecker, Dohrheim,
Ewald Krebs, Bildhauermeister, Wiesbaden, Kaiser
Friedrich-Ring 12,
Friedrich Barthel, Dachdeckermeister, Idstein,
Theodor Böllner, Glasermeister, Langenschwalbach,
Friedrich Maurer, Dachdeckermeister, Wehrheim,
Martin Roth, Schreinermeister, Hornau,
Julius Leonhard, Spenglermeister, Frankfurt a. M.,
Barfüßergasse 4.

II. An alle Innungen und sonstige Fachvereinigungen, des Kammerbezirks richten wir das dringende Eruchen, ebenfalls solche Vermittlungsstellen zu errichten. Sie werden besonders wertvoll sein, weil in der Haupthache doch nur der Fachmann vielleicht helfen kann, weil die Fach-Vereinigungen die Verhältnisse ihrer Fachangehörigen am besten kennen und die wirksamste Hilfe zu bringen vermögen. Es ist nötig, unverzüglich zur Bildung der Vermittlungsstellen zu schreiten und sie den Mitgliedern der Innungen und Fach-Vereinigungen zur Kenntnis zu bringen.

III. Aufgabe dieser Vermittlungsstellen zu I und II ist es, Anmeldungen unterstützungsbefürchtiger Betriebe und unterstützungsbereiter Fachleute entgegenzunehmen und auf Grund derselben in jedem einzelnen Fall Hilfe zu vermitteln.

Es handelt sich hier um eine selbstverständliche Ehrenpflicht eines jeden deutschen, nicht kriegspflichtigen Handwerkers, und wir zweifeln nicht, daß ihr im vollen Umfange gern und freudig entzogen werden wird.

J. A.

Der Kreis. Vorstande:

H. Garstens.

Der Syndikus:

Schröder

Stadtverordneten-Versammlung.
Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf Dienstag, den 18. Aug. d. Js., nachm. 4 Uhr in das Sitzungssalon (Rathaus) ergebnest eingeladen.

Tagesordnung:

Vorlagen des Magistrats betreffend die Bewilligung der Mittel zur Deckung der durch den Krieg entstehenden Ausgaben.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung ergebnest eingeladen.

Diez, den 17. August 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

G. Bühl

Holzverkauf.

Aus dem hiesigen Stadtwald sollen freihändig verkauft werden:

1. Distrikt Steinigebach Nr. 14, 60 u. 72: 170 Buchen-

wellen, Nr. 69: 4 Rm. Buchenreiserknüppel.

2. Distrikt Hänschen Nr. 18, 23, 28, 37, 39 u. 40: 18 Rm.

Eichen- u. Buchenknüppel und Reiserknüppel.

Mehreres ist im Rathaus — Oberstadtkreisrat Gaul — zu erfahren.

Bad Ems, den 13. August 1914.

Der Magistrat.



Bitteronen-, Himbeer-, Kirsche-, Erdbeer-, Johanniskraut in Flaschen u. lose vorrätig.

Mitteilung an unsere Kunden.

Wir teilen hierdurch höflichst mit, daß die infolge der starken Nachfrage der letzten Tage und des unterbrochenen Bahnverkehrs für kurze Zeit fehlenden Waren wieder eingetroffen sind. Wir sind daher in der Lage, unsere Kunden wieder wie gewohnt zu bedienen. Knapp sind nur noch Hühnchenküche, wie Grilled, Bohnen, Linsen, Reis, von welchen nur kleine Mengen abgegeben werden können.

Als besonders preiswert empfehlen wir:

Mehl No. 1, 21 S., No. 0, 22 S., Nr. 00 23 S.

Limburgerkäse Pfd. 34 S.

Kaffee, garantiert naturell geröstet, vorzügliche ausgiebige Mischungen

Pfmud. 4, 140, 150, 160

Salatöl, garantiert rein schmeckend Ltr. 90 S.

Salz Pfd. 10 S.

Bruchkreis Pfd. 16 S.

Griesnudeln für Suppen u. Gemüse Pfd. 34 S.

Feine Eierndeln Pfd. 45 S.

Suppen-Einlagen (Graupen, Massaroni, Teig) Pund 34 u. 45 S.

Haselnüsse lose Pfd. 30 S.

Magnet-Haselnüsse 1/2 Palet 35 S.

1/2 Palet 18 S.

Schade & Füllgrabe Diez

Wilhelmstraße 26. Telefon 211.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat Sonntag nachmittag 1/11 Uhr unser liebes Schäde, Bildchen, Bildchen und Enkelchen

Joseph

im zarten Alter von 4 Monaten zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Karl Segner u. Familie.

Ems, den 18. Aug. 1914.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr vom Friedhof aus statt. (352)

Zurückgekehrt Dr. Kreisch.

spezialarzt
für Frauenleiden.
Coblenz,
Kaiser Wilhelm-Ring 6.

Starkes Pferd

wegen Arbeitsmangel zu verkaufen.
Ende, Nassau a. Lahn. (352)

Stundenmädchen

od. Frau sofort gefücht.
Römerstr. 58, Bad Ems.

Jüngstes braues

Mädchen

gefücht.
Frau Anna Wurm, Bad Ems.

Kirchliche Nachrichten

Bad Ems.
Evangelische Kirche.
Mittwoch, den 19. August
nachmittags 6 Uhr

Bittgottesdienst.

Duisenau.
Evangelische Kirche.
Mittwoch, 19. August, ab 9 Uhr
Bittgottesdienst.

Nassau.
Mittwoch, den 19. August
Abends 8 1/2 Uhr Bittgottesdienst.

Herr Pfarrer Moes.

Diez.

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzelle oder deren Raum 15 Pf.
Rellamezeile 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 191

Diez, Dienstag den 18. August 1914

54. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 7045.

Diez, den 17. August 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Unterstüzung von Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mannschaften.

Nach dem Reichsgesetz vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 4. August d. Js. erhalten die Familien der zum militärischen Dienst eingetretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Erzäh-Reserve, See-wehr und des Landsturms, sowie derjenigen Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- (Marine) Teile beurlaubt sind, oder das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eingetreten sind, und des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege Unterstützungen, und zwar, die Ehefrauen in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober monatlich 9 Mark, in den übrigen Monaten 12 Mark. Die ehelichen und, sofern die Verpflichtung der Eingetretenen als Vater zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist, auch die unehelichen, Kinder unter 15 Jahren, sowie Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, infofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Diensteintritt desselben hervorgetreten ist, monatlich 6 Mark.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, zu beschließen, daß den Berechtigten Zulagen zu den genannten aus Reichsfonds zu zahlenden Sägen aus der Gemeindeklasse gezahlt werden.

Zur Leistung der Unterstüzung ist derjenige Kreis verpflichtet, in dessen Bezirk die Familie zur Zeit des Beginns des Unterhaltungsanspruchs ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Anträge auf Unterstüzung sind bei den zuständigen Bürgermeistern zu stellen. Den Anträgen sind die Bescheinigungen des Bezirkskommandos oder des Truppenteils über die erfolgte Einstellung, die von den Kriegsbeordnerungen abgetrennt und den Einberufenen eingehändigt werden, beizufügen.

Die Unterstützungen erfolgen nur im Falle der Bedürftigkeit. Die Antragsteller haben die Bedürftigkeit nachzuweisen.

Über die Bedürftigkeit entscheidet die dafür beim Landratsamt eingesetzte Kommission.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die eingehenden Unterstützungsanträge entgegenzunehmen und demnächst mit Bericht über die Unterstützungsbedürftigkeit hierher vorzulegen.

Die Unterstützungsbezüge sind gesetzlich halbmonatlich im Voraus zu zahlen. Da diese Bestimmung das erstmal nicht eingehalten werden kann, wollen die Herren Bürgermeister in besonders dringenden ganz zweifellosen Fällen die Entscheidung der Kommission über die Bewilligung der Unterstüzung nicht abwarten, sondern die gesetzlich zustehenden Beträgen zur vorlagsweise Zahlung aus der Gemeindekasse anweisen.

Je eine Anzahl Formulare A zu Empfangsberechtigungen über die Familien-Unterstüzung, B für den Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller, lasse ich Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

Die Anträge, die Sie hinsichtlich der Unterstützungsbedürftigkeit nicht befürworten können, sind nicht in ein Formular A einzutragen; hierüber ist besonders zu berichten und das ausgefüllte Formular B auszufüllen.

Der Landrat.
Duderstadt.

Diez, den 16. August 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. d. Mts. (Kreisbl. Nr. 185) ersuche ich Sie, mir sofort zu berichten, wenn sich in Ihren Gemeinden durch erhebliche Preissteigerungen das Bedürfnis zur Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Gegenständen herausstellen sollte.

Der Landrat.
Duderstadt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den Aufruf des Landsturms warne ich die unausbildeten Landsturm-pflichtigen voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufzugeben. Alle Arbeitgeber ersuche ich dringend, diesen Leuten wegen Verbleibens in ihren

Stellungen oder beim Suchen neuer Stellungen keine unnötigen Schwierigkeiten zu machen, weil diese Leute, die sich nach Bisher *h* des Aufrufs zunächst nur zur Stammliste zu melden hatten, voraussichtlich nicht oder nur zu einem ganz geringen Teil zur Aufhebung kommen werden. Bisher *I* des Landsturmaufrufes besagt ja auch bereits ausdrücklich, daß zunächst nur militärisch ausgebildete Landsturmpflichtige zur Einstellung kommen werden; auch von diesen wird voraussichtlich zunächst nur ein geringer Teil zur Einstellung gelangen.

Frankfurt a. M., den 14. August 1914.

Der kommandierende General

gez.: Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

* * *

M. 4135.

Diez, den 15. August 1914.

Vorstehendes teile ich zur allgemeinen Kenntnisnahme mit.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung.

Nicht mehr dienstpflichtige, jedoch noch garnisondienstfähige Offiziere und Unteroffiziere

- a) von der Infanterie (einschl. Jäger),
- b) von den Maschinengewehrtruppen (einschl. der am Maschinengewehr ausgebildeten anderer Waffen),
- c) von der Kavallerie,
- d) von der Feldartillerie,
- e) von der Fußartillerie,
- f) von den Pionieren und Telegraphentruppen,
- g) vom Train,

die sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben und ihre Kraft der guten Sache, dem Dienste des Vaterlandes widmen wollen, wollen sich beim Bezirkskommando ihres Wohnortes melden. Letzteres wird auf Wunsch auch den Truppen teil angeben, bei dem voraussichtlich die Verwendung erfolgen kann.

Frankfurt a. M., den 11. August 1914.

**Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.**

Abt. I a I c Nr. 17299. Frankfurt a. M., 10. August 1914.

Bekanntmachung.

Das stellvertretende Generalkommando XVIII. Armeekorps Frankfurt a. M. sieht sich veranlaßt darauf hinzuweisen, daß es im Interesse sowohl der Armee im Großen als der Mannschaften im Einzelnen streng verboten ist, den Truppen auf der Durchfahrt durch Bahnhöfe alkoholische Getränke zu verabreichen.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

B. S. d. St. G. R.

D. Ch. d. St.

gez. de Graaff, Generalmajor.

* * *

M. 4136.

Diez, den 15. August 1914.

Vorstehendes teile ich zur allgemeinen Kenntnisnahme mit.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Duderstadt.

J. Mr. II 6791.

Diez, den 13. August 1914.

An die Herren Bürgermeister
der nachstehend verzeichneten Gemeinden.

Betrifft: Armenpflegekosten.

Der Landarmenverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat für die aus dem diesseitigen Kreise in Anstalten untergebrachten ortssamen Personen für das 1. Vierteljahr 1914/15 die entstandenen Pflegekosten angefordert. Dieselben werden von dem Kreise mit $\frac{2}{3}$ und von den beteiligten Ortsarmenverbänden mit $\frac{1}{3}$ getragen.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, die in Spalte 4 der untenstehenden Nachweisung angegebenen Beträge möglichst bald von den Gemeindelässen an die Kreiskommun. Lasse hier abliefern zu lassen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Nr. S. N.	Gemeinde	Betrag der vom Land- armenver- band vorge- legten Kosten		Davon hat der Ortsar- menverband $\frac{1}{3}$ zu er- statten mit	Bemerkungen
		M	S		
1	2	3	4	5	
1	Allendorf	182	—	60	67
2	Altendorf	88	72	29	57
3	Auß	91	—	30	33
4	Valdunstein	91	—	30	33
5	Becheln	91	—	30	33
6	Bergn.-Scheuern	182	—	60	67
7	Cramberg	91	—	30	33
8	Diez	182	—	60	67
9	Dausenau	91	—	30	33
10	Dörnberg	179	72	59	91
11	Bad Ems	1502	14	500	72
12	Freienbieg	182	—	60	67
13	Gutenacker	91	—	30	33
14	Hahnstätten	91	—	30	33
15	Hambach	88	73	29	58
16	Holzappel	455	—	151	67
17	Holzheim	88	73	29	58
18	Kemmenau	91	—	30	33
19	Lohrheim	91	—	30	33
20	Müdershausen	91	—	30	33
21	Nassau	361	72	120	57
22	Niedertiefenbach	91	—	30	33
23	Oberneisen	91	—	30	33
24	Pohl	68	—	22	67
25	Reckenroth	91	—	30	33
26	Scheidt	88	73	29	58
27	Schweighausen	91	—	30	33
28	Seelbach	182	—	60	67
29	Wasenbach	91	—	30	33
30	Weinähr	182	—	60	67
31	Winden	182	—	60	67
		Gesamtsumme		5580	49 1853 49

Nichtamtlicher Teil.

Das Aufgebot des Landsturms.

W. T.-B. Berlin, 16. Aug. Wie schon amtlich mitgeteilt worden ist, gehört das Aufgebot des Landsturms zu den planmäßigen, von der allgemeinen Mobilisierung un trennbarer Maßnahmen. Sein Zweck ist in erster Linie, die sämtlichen zur Verwendung im Felde geeigneten Kräfte für die Einstellung in mobile Formationen frei zu machen. Das geht natürlich nur, wenn man ihnen den weniger an-

strengenden, aber gleichwohl unentbehrlichen militärischen Dienst im Heimatgebiete abnimmt und andere Leute mit ihm betraut. In den von dem Feinde zunächst bedrohten Gebieten muß das schon sehr frühzeitig geschehen, denn hier kommt es darauf an, so schnell wie möglich Schutzmaßregeln gegen feindliche Einbruchsversuche zu treffen, damit nicht nur das Leben und Eigentum der Landeseinwohner, sondern auch ein ungehörter Verlauf der Mobilmachung und des Aufmarsches gesichert wird. Gegenüber diesen dringenden militärischen Erfordernissen muß die Rücksicht auf volkswirtschaftliche Interessen in den Hintergrund treten. Wer sonst noch waffenfähig ist, muß sich an dem Schutz der gerade in jenen Gebieten besonders bedrohten Verkehrseinrichtungen und sonstigen militärisch wichtigen Bauten und Vorräte beteiligen. Es ist aber klar, daß man eine derartige Maßregel, die den bürgerlichen Berufen so plötzlich gerade die besten Arbeitskräfte entzieht und dadurch große wirtschaftliche Nachteile verursacht, so lange wie möglich aufzuschieben sucht. Darin liegt auch der Grund dafür, daß die inneren preußischen Provinzen länger von ihr verschont geblieben sind als die übrigen, wo es nach dem oben Gesagten nicht möglich war, das Aufgebot des Landsturmes in einen späteren Abschnitt der Mobilmachung zu verlegen. In den inneren Provinzen konnte man die auf die Schonung der wirtschaftlichen Interessen abzielende Rücksicht auch schon deshalb verantworten, weil es eine Reihe von Tagen erforderte, bis die mobilen Truppen in die Aufmarschgebiete abgeflossen waren, und weil sie daher viel länger als in den Grenzbezirken zur Verwendung blieben für Zwecke, die ihrer ganzen Natur nach Sache des Landsturmes sind. Dieser Zeitabschnitt nähert sich jetzt seinem Ende und deshalb muß die Ablösung des noch im Landinnern vorhandenen Restes von mobilen Formationen durch solche des Landsturmes eingeleitet werden. Uebrigens bedeutet das Aufgebot des Landsturmes durchaus noch nicht die Einstellung sämtlicher Landsturmpflichtiger in militärische Formationen. Man will zunächst vielmehr nur einen Überblick über die Zahl der verfügbaren Mannschaften gewinnen, die ja bekanntlich in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle unterliegen. Die Einberufung wird erst nach Bedarf unter Berücksichtigung aller wirklich dringenden Interessen von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erfolgen und mit der jüngsten Jahrestasse beginnen. Niemand braucht also seine bürgerliche Berufstätigkeit aufzugeben oder seine Stellung zu kündigen, bevor ihm ein besonderer Stellungsbefehl zugeht.

Aus alle dem geht hervor, daß es völlig unbegründet wäre, wenn ängstliche Naturen etwa aus der Ausdehnung des Landsturmaufgebots auf das gesamte Reichsgebiet den Schluß ziehen wollten, daß die militärische Gesamtlage weniger günstig geworden wäre. Mit den Vorgängen im Operationsgebiet hat das Landsturmaufgebot unmittelbar nichts zu tun. Es ist vielmehr, wie nochmals wiederholt sei, nichts weiter als ein planmäßiges, schon in der Friedensvorbereitung von langer Hand vorgesehenes Mittel, um in dem Kampf um Sein oder Nichtsein die völlig selbstverständliche Ausnutzung der gesamten Wehrkraft des Volkes zur Niederwerfung unserer Feinde durchzusetzen.

Lüttich.

Der ungeheure Jubel, den die so schnelle und schneidige Einnahme Lüttichs in ganz Deutschland hervorgerufen hat, ist durchaus berechtigt. War es doch die erste hervorragende Waffentat in diesem Kriege, die Eroberung einer Festung, die, nach modernen Anschauungen erbaut, als sehr stark galt und einer nicht unbedeutenden Truppenmacht zu ihrer Besatzung und Verteidigung bedurfte. Ohne eine Stadtumwallung, denn die alte im Norden der Stadt befindliche Citadelle hat kaum mehr irgend welchen militärischen Wert, hat sie einen Festungsgürtel von 12 durchaus modernen Forts,

die in einem Abstande von 7—8 Kilometern die Stadt umgeben und bei denen die Zwischenräume, je nach der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung, 4—6 Kilometer betragen. Wenn wir auch noch weiter keine Einzelheiten erfahren haben, so ist doch jedenfalls so viel unumstößlich sicher, daß diese starke Festung nicht durch eine langwierige Belagerung mit ihrem unvermeidlichen Zeitverluste, sondern, nachdem ein kühner Handstreich mißglückt, der aber trotzdem allen denen, die ihn unternommen, die höchste Ehre macht, mit stürmender Hand genommen ist. Wie diese glorreiche Tat ausgeführt ist, werden wir später erfahren, ebenso, was sie uns an teuren Menschenleben gekostet hat. Selbstverständlich trauern wir um die auf dem Felde der Ehre Gefallenen und schulden ihnen unendlichen Dank. Das darf uns aber nicht die Freude an der Tatsache trüben, daß wir im Besitz der nächst Brüssel größten Stadt Belgiens sind, die mit den Vororten von ungefähr 250 000 Einwohnern bebaut ist. Auch die fünf Bahnen, die in Lüttich einmünden und die durch eine Gürtelbahn verbunden sind, werden jetzt von uns beherrscht. Ueber die militärische Bedeutung des Falles von Lüttich zu sprechen, ist nicht erlaubt; ein Blick auf die Karte wird aber selbst dem Laien zeigen, welches riesengroße Hindernis unseren Truppen aus dem Wege geräumt ist. Sehr stark ins Gewicht fällt aber auch, daß mit der Einnahme dieser starken Festung und großen Stadt auch ein sehr reiches und industriell sehr hochstehendes Gebiet in unsere Gewalt gekommen ist. Das wichtigste ist wohl, daß die bekannten Waffenfabriken von Schneider-Creusot, die wichtigste Geschützfabrik Frankreichs und der größte Konkurrent Krupps bei Brie, ganz in der Nähe von Lüttich bedeutende Erzgruben besitzen. Ebenfalls in der Nähe, bei Huy, sind die belgischen berühmten Anlagen der Fabrique nationale d'armes de guerre, die besonders für Handfeuerwaffen eine ausgesprochene internationale Bedeutung haben. Sie fertigt ungefähr drei Millionen Stück Schußwaffen im Jahre an und umfaßt außer der königlich belgischen Geschützgießerei auch eine Waffenprüfungsanstalt. In dem Vororte Seraing an der Maas befindet sich auch die große Kanonenfabrik von Cockerill, die die sämtlichen schweren Geschütze für die drei großen belgischen Festungen geliefert hat. Daneben erzeugt sie aber auch den größten Teil des Landesbedarfs an Lokomotiven, Schiffsmaschinen, an Eisenbahnschienen und Schwereisenwaren, wobei sie Eisen und Kohle aus ihren an Ort und Stelle befindlichen Werken fördert. Sind die bisher aufgezählten Werke besonders in militärischer Beziehung sehr wichtig, so mag noch erwähnt werden, daß in dem eroberten Gebiete die größten Kohlenbergwerke und Eisenhütten des Landes sich befinden, und schließlich, daß sich auf dem Wege von der deutschen Grenze bis nach Lüttich die Fabrikstädte Verviers und Pepinote finden, die eine ausgedehnte Textilindustrie besitzen. So ist die wichtigste Industriegegend des ganzen Landes in deutsche Gewalt gekommen und nicht nur die Industrie der nördlichen Gebiete Belgiens wird es schwer empfinden, wenn sie keine Kohle und kein Eisen mehr aus dem Lütticher Gebiete beziehen kann, sondern auch die französische Industrie, die auf den Bezug belgischer Kohle in hohem Grade angewiesen ist, wird mehr oder wenigerlahm gelegt werden. — So bedeutet die Einnahme von Lüttich nicht nur einen kriegerischen Erfolg, der seine moralische Wirkung auf Freund und Feind unmöglich verfehlt haben wird. Die Besetzung des ganzen Gebietes, die hoffentlich nicht eine vorübergehende, sondern dauernde sein wird, schafft auch wirtschaftliche Vorteile, deren Umfang noch gar nicht zu übersehen ist.

Das Kaufahrteischiff im Kriege.

In einem Seekriege können die Kaufahrteischiffe der Kriegsführenden — nur von diesen, nicht von denen der Neutralen ist in folgendem die Rede — berufen sein, eine wichtige Rolle zu spielen, weniger als Kriegsmittel zur Unter-

frügung des eigenen Staates, in höherem Maße dagegen als Gegenstand der feindlichen Kriegsführung.

Handelschiffe können, abgesehen von ihrer Verwendung als Transportmittel für Kriegsbedarf oder Truppen, die an ihrem Charakter als Handelschiff nichts ändern würde, auch zum aktiven Kriegsdienst herangezogen werden, jedoch nur unter gewissen, durch das Völkerrecht vorgeschriebenen Bedingungen. Sie müssen unter dem unmittelbaren Oberbefehl der militärischen Behörden stehen, die äußeren Abzeichen der Kriegsschiffe tragen, von Seeoffizieren besiegelt und von Mannschaften besetzt sein, die der militärischen Disziplin unterliegen, kurz sie hören auf, Handelschiffe zu sein, und nehmen vollständig den Charakter als Dienstschiffe an. Derartig in Hilfskreuzer umgewandelt, werden die großen und schnellen Dampfer unter allen Umständen nützliche Dienste leisten. Damit sind die aktiven Kriegsdienste der Handelschiffe erschöpft, denn die früher in großem Umfange übliche Kaperei, der von Privatpersonen, allerdings unter staatlichem Schutz, betriebene Handelskrieg, ist für alle Staaten, die der Pariser Deklaration vom Jahre 1856 beigetreten sind, verboten. Für die Besatzungen gilt ebenso wie für die Bevölkerung an Land der Grundsatz, daß den Privatpersonen die Teilnahme an den Feindseligkeiten streng untersagt ist; eine Ausnahme tritt jedoch insofern ein, als die Besatzung eines Handelschiffes, wenn es angegriffen wird, berechtigt ist, gegen die Beschlagnahme durch ein feindliches Schiff gewaltsamen Widerstand zu leisten; ja es ist ihr sogar gestattet, nach Abwehr des Angriffs das feindliche Schiff zu verfolgen und ihrerseits zu beschlagnahmen. Im übrigen darf aber ein Handelschiff unter keinen Umständen selbst zum Angriff schreiten.

Sehr ungünstig ist die Lage des Handelschiffes als passiver Gegenstand der Kriegsführung, denn auf See gilt im Kriege nicht die Unverletzlichkeit des Privateigentums, sondern dieses wenigstens soweit es aus Schiffen und deren Ladung besteht, unterliegt dem Seebeterecht, d. h. der Beschlagnahme durch feindliche Kriegsschiffe, und zwar nicht nur auf hoher See, sondern auch in den eigenen Häfen und Binnengewässern; nur in neutralen Gewässern ist das Handelschiff gegen die Wegnahme geschützt. Das ist die allgemeine Rechtslage, obgleich einzelne Staaten zuwenden auf die Ausübung des Seebeterechts verzichten. Im Jahre 1870 z. B. gab der Norddeutsche Bund die Erklärung ab, von dem Seebeterecht keinen Gebrauch machen zu wollen, und diese Verpflichtung wurde erst widerrufen, als Frankreich, das sich nicht zur Gegenseitigkeit bereit erklärt und schon mehr als 70 deutsche Schiffe weggenommen hatte, in völkerrechtswidriger Weise gegen deutsche Handelschiffe vorging. Um der Wegnahme zu entgehen, werden Kaufschiffeschiffe vielfach unter neutraler Flagge fahren; den Kriegsschiffen steht jedoch das Visitationssrecht zu, d. h. das Recht, alle Handelschiffe, gleichviel unter welcher Flagge sie jöhren, anzuhalten und zu untersuchen. Stellt sich hierbei heraus, daß das Schiff die neutrale Flagge zu Unrecht führt, so versäßt es der Beschlagnahme. Hier vor würde selbst der Übergang des Schiffes in den Besitz des Angehörigen eines neutralen Staates nicht schützen, sobald der Besitzwechsel erst kurz vor oder sogar erst nach Eröffnung der Feindseligkeiten stattgefunden hat und nach den Umständen anzunehmen ist, daß er nur erfolgte, um der Beschlagnahme zu entgehen. Alle Preisen, d. h. die genommenen Handelschiffe, müssen von dem nehmenden Kriegsschiff in einen Hafen seines eigenen Landes gebracht werden, wo über die Wegnahme in einem regelrechten, allerdings sehr einseitig ausgebildeten Gerichtsverfahren abgerichtet wird. In einigen Ausnahmefällen ist es dem nehmenden Kriegsschiff auch erlaubt, die Preise zu zerstören, und die Russen haben von diesem Recht in dem Kriege gegen Japan wiederholt Gebrauch gemacht. In jedem Fall muß aber dann das Kriegsschiff die gesamte Besatzung des Handelschiffes vorher an Bord nehmen.

Bermischte Nachrichten.

* Russische Offiziere führen französische Truppen. Ein spanisches Blatt meldet, daß der Zar den

Zutritt des Kriegsausbruchs in Frankreich weilenden russischen Offizieren gestattet habe, in Frankreich zu bleiben und in ihrem Grade an der Seite der Franzosen zu kämpfen. Uns kann das nur recht sein. Russische Offiziere an der Spitze französischer Truppen können selbstverständlich nur Paradepuppen sein, mit denen unsere grauen Jungen schnell fertig werden.

* Der Lokomotivenmangel in Russland dürfte sich in diesen kritischen Tagen doppelt bemerkbar machen. Aus einer Übersicht der „Btg. d. Vereins Dtsch. Eisenbahnverwaltung“ geht mit ziemlicher Bestimmtheit hervor, daß Russland Ende 1911 über 16 930 Lokomotiven bei 56 263 Kilometer Gesamtbahnenlänge verfügte. Hier von entstammen 43,64 v. H. aus der Zeit vor 1896, 44,86 v. H. sind zwischen 1897 und 1906 und der Rest seit 1907 in Betrieb gestellt. Hier von befinden sich stets circa 3000 Lokomotiven in Reparatur. Die Militärverwaltung wird also wenig Freude an diesen Transportmitteln haben.

* Warnung vor Verschleuderung der Viehbestände. Nach dem Würtembergischen „Staatsanzeiger“ verkaufen in einzelnen Landesteilen Württembergs die Landwirte Schlachtvieh in außergewöhnlichen Umfangen. Das amtliche Blatt betont, daß zur Zeit kein Anlaß zu solchen voreiligen Viehverkäufen vorliegt, und daß die Landwirte weder voreilig Vieh verkaufen, noch schlachtreifes Vieh zurückhalten sollen.

Die vertriebenen Auslandsdeutschen!

Unsere Feinde haben den Kampf gegen uns mit der feigen Misshandlung wehrloser Deutscher in ihrer Mitte eröffnet, die seit Jahren durch die Erfolge ihrer Arbeit auch dem Lande nützen, das ihnen Wohnrecht gab.

Mit Empörung haben wir alle von den Greueln gelesen, die in Paris, Brüssel und Antwerpen an unseren Landsleuten verübt wurden. Die Behörden haben nicht einmal den Versuch gemacht, sie zu schützen.

Unsere Waffen werden diese Frevel führen!

Zeit aber gilt es, den Tausenden wackeren Landsleute zu helfen, die, von allen Existenzmitteln entblößt, vielfach noch unter Folgen der erlittenen Misshandlungen leidend als Vertriebene in die Heimat zurückgekommen sind.

Nicht minder gilt es, allen den Auslandsdeutschen Hilfe zu bringen, die, durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges überrascht, nicht mehr zu den Irgen und zu ihren in Feindesland gelegenen Wohnsitzen zurückkehren können. Mittellos oder in Besitz ausländischer, feindlicher nicht umsetzbarer Werte, sind auch sie großenteils bitterster Not preisgegeben.

Diese schwere Notlage der vertriebenen oder von der Heimat abgeschnittenen Auslandsdeutschen, die in großer Zahl hilfesuchend zu uns kommen, macht die sofortige Verwendung des nächsten Ertrages unserer

unter dem Protektorat
Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin
sichenden

Volkssammlung

der Auslandsdeutschen für ihre kämpfenden Brüder auch zur Linderung dieser Not erforderlich.

Wenn je, so gilt hier das Wort:

„Doppelt gibt, wer schnell gibt.“

* Verein für das Deutschum im Ausland e. V.

Wir erbitten Geldspenden für die vertriebenen und von der Heimat abgeschnittenen Deutschen unter

Volkssammlung der Auslandsdeutschen

an die Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Depositenkasse Berlin W. 62, Kleiststr. 23.